



AL/SG:	SG 24 - Betreuungsstelle, Schwangerschaftsberatungsstelle
Aktenzeichen:	

Aichach, den 26.06.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	24/016/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	14.07.2025	

Betreff:

Sachstandsmitteilung zur Umsetzung des Beschlusses vom 18.11.2024 - Antrag zur Errichtung eines Frauenhauses im Landkreis Aichach-Friedberg

Anlagen

Konzeption Frauenhaus

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

ASBS vom 18.11.2024

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Mit Beschluss des ASBS vom 18.11.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Konzeption für ein Frauenhaus im Landkreis Aichach-Friedberg zu erstellen und einen Träger zu suchen. Hierzu ergibt sich folgender Sachstand:

1. Konzeption

Die Verwaltung hat ein sog. „klassisches“ Frauenhauskonzept erstellt (sh. Anlage). Einige Punkte wie Aufteilung der Zimmer, Appartement-Struktur etc. können erst geklärt werden, wenn klar ist, welches Gebäude zur Verfügung steht.

Seit Eröffnung des ersten Frauenhauses in Deutschland in den 1970er Jahren hat sich einiges verändert und auch Konzepte und Denkansätze haben sich weiterentwickelt. Neuere Frauenhäuser verfolgen vermehrt den Ansatz eines „offenen“ Konzeptes, bei dem das Frauenhaus mit bekannter Adresse in eine Nachbarschaft integriert wird. Sicherheitsvorkehrungen sind natürlich weiterhin notwendig, aber man bringt dadurch das Thema „häusliche Gewalt“ in den offenen Raum und schafft so auch einen Bruch der Isolation für die betroffenen Frauen und Kinder und letztendlich auch eine Enttabuisierung des Themas in der Gesellschaft. Diese offenen Konzepte hängen stark mit dem Standort und dem vorhandenen Gebäude zusammen. Die Verschriftlichung eines klaren Konzepts für ein offenes Frauenhaus ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

2. Suche eines Trägers

Ein naheliegender Gedanke der Verwaltung war, sich die Erfahrungen und die Synergieeffekte zu Nutze zu machen mit dem Träger des bestehenden Frauenhauses in Augsburg.

Aus vergaberechtlichen Gründen ist jedoch die Suche eines Trägers ohne öffentliche Ausschreibung nicht zulässig.

Im Rahmen einer Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen gilt für soziale und besondere Dienstleistungen der EU-Schwellenwert von 750.000 Euro Auftragssumme. Anhand der bislang getätigten Leistungen des Landkreises Aichach-Friedberg an das Frauenhaus Augsburg wurde abgeschätzt, dass die Auftragssumme deutlich über diesem Schwellenwert liegen würde.

Aus diesem Grund wäre eine öffentliche Ausschreibung erforderlich. Ein Träger kann deshalb nicht vorab ohne Ausschreibung gesucht werden.

3. Gewalthilfegesetz des Bundes

Das Gewalthilfegesetz des Bundes ist am 28.02.2025 in Kraft getreten. Es hat weitreichende Auswirkungen auf die Frauenhilfesysteme der Länder. Ab 01.01.2032 haben gewaltbetroffene Personen einen Rechtsanspruch gegenüber den Ländern auf Schutz und Beratung. Bereits ab 01.01.2027 sind die Länder verpflichtet, ein „Netz an ausreichenden, niedrighschwelligem, fachlichen sowie bedarfsgerechten Schutz- und Beratungsangeboten [...] in angemessener geografischer Verteilung“ bereitzustellen und die betroffenen Träger angemessen zu finanzieren.

Die Finanzierungspflicht liegt somit künftig bei den Ländern und dem Bund, welcher sich an der Regelfinanzierung beteiligen wird.

Die konkrete Ausgestaltung der neuen Finanzierungsstruktur in Bayern wird in einem bayerischen Ausführungsgesetz geregelt werden. Die derzeit bestehende Förderrichtlinie des StMAS für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen und Interventionsstellen in Bayern wird wohl bis 2027 auslaufen, da dann die Finanzierungspflicht voll beim Freistaat (und Bund) liegt.

Aus Sicht der Verwaltung besteht mit dem Gewalthilfegesetz eine Chance auf ein vom Freistaat und Bund finanziertes Frauenhaus im Landkreis Aichach-Friedberg. Es wird erhofft, dass dies zu einer besseren finanziellen Ausstattung und möglicherweise größeren Kapazität führt, als dies mit der bestehenden Förderrichtlinie derzeit möglich wäre.

Laut Auskunft des Bayerischen Landkreistages liege vermutlich in 2026 zumindest ein Entwurf des Ausführungsgesetzes für Bayern vor.

Beschlussvorschlag:

Sina Abel